

Informationsblatt Radfahren vereint - Integrative Fahrradkurse



Worum geht es?

Der LSB Niedersachsen verfolgt das Ziel, in einem Landesprojekt die Durchführung von Fahrradkursen zu fördern. Das Erlernen der Fahrradfähigkeit und die geltenden Verkehrsregeln führen zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr und zu mehr Selbstständigkeit durch Mobilität im Alltag. Fahrradkurse können der Zielgruppe zudem einen ersten Zugang zu beteiligten Vereinen ermöglichen.

Wer ist die Zielgruppe?

Die Kurse richten sich an zugewanderte Menschen sowie sozial Benachteiligte. Eine Durchmischung der Zielgruppe mit Einheimischen ist durchaus möglich und auch erwünscht. 50% der Teilnehmenden sollten aber aus der sogenannten Zielgruppe kommen.

Wie läuft die Förderung?

Der LSB Niedersachsen ist der verantwortliche Projektträger und stellt die finanziellen Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ zur Verfügung. Antragssteller sind niedersächsische Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände. Diese erhalten für die Durchführung eines Fahrradkurses eine Förderung in Höhe von bis zu

- 1.200,- € pro Kurs (10-16 Teilnehmer) oder
- 800,- € pro Kurs (5-9 Teilnehmer)

Wofür können die Gelder im Rahmen des Fahrradkurses verwendet werden?

Dabei gelten unter dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung u.a. folgende Ausgabenbereiche als abgegolten:

- **Honorare** für Übungsleitende: i.d.R. 10,00€, max. 25,00€/LE je nach Qualifizierung (Vor- und Nachbereitung ist nicht förderfähig)
- **Fahrtkosten** für Übungsleitende und **Transport der Teilnehmenden** zum Kursstandort (Bei Nutzung eines privaten Kfz sind 20 Cent je Kilometer erstattungsfähig. Ein Fahrtenbuch wird zur Dokumentation empfohlen)
- Anschaffung von **Lehrgangs-Material** für den Vereinsbestand: Westen, Helme etc. **Miete** bzw. **Leihgebühr** für verkehrssichere Fahrräder
- Angemessene **Verpflegung** der Teilnehmenden (Fremdrechnung oder Kaufbelege ohne alkoholische Getränke und Pfand)
- Ausgaben für **Reparatur und Instandsetzung** von Fahrrädern
- Ausgaben für **Öffentlichkeitsarbeit**, z.B. Flyer, Plakat (Vor der Produktion und Veröffentlichung ist eine Abstimmung und Freigabe mit den LSB-Mitarbeitenden notwendig, um die Logo-Guidelines zu beachten)
- **Dolmetscherkosten**
- **Kinderbetreuungskosten** (max. 10,00€/Zeitstunde)
- **Aufwandsentschädigung** für ehrenamtlich Engagierte bzw. Helfer/innen (z.B. Fahrradwerkstatt), max. 8,00€/Zeitstunde

Woher kommen Fahrräder und Material?

Um einen Fahrradkurs zu organisieren, werden Fahrräder benötigt. Hierzu müssen ggf. Leihfahrräder, gebrauchte bzw. gespendete Fahrräder organisiert werden. Oftmals sind diese Fahrräder nicht gleich fahr- und verkehrstauglich. Es müssen Bremsen ersetzt, Lampen repariert oder Mäntel ausgetauscht werden. Für eine solche vorgeschaltete „Fahrradwerkstatt“ benötigt es das entsprechende Ersatzmaterial und einen ehrenamtlich Engagierten, der eine Aufwandsentschädigung erhält. Falls eine solche Fahrradwerkstatt vorgeschaltet wird, sollten die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer möglichst eingebunden werden, da die Instandhaltung und Reparatur von Fahrrädern ein wichtiger Ausbildungsinhalt des Fahrradkurses sein kann.

Zusätzlich zur Pauschale kann in Ausnahmefällen auch der Kauf von neuen Fahrrädern gefördert werden (im Antrag einzutragen und zu begründen) - beispielsweise weil ein Fahrrad mit tiefem Einstieg benötigt wird oder spezifische Rahmengrößen fehlen. Bei all diesen Großmaterialien, die zusätzlich zur Pauschale beantragt und genehmigt wurden, erfolgt die Nachweisführung über Kaufbelege des Materials bzw. der Fahrräder.



Was sind die Kursinhalte?

Ein geförderter Kurs besteht aus zehn bis zwölf Terminen. Ob die Termine als Kompaktkurs (z.B. in den Sommerferien) oder einmal wöchentlich über einen Zeitraum von zwölf Wochen angeboten wird, obliegt den ausrichtenden Sportvereinen/Sportverbänden/Landesfachverbänden. Für die Ausgestaltung der Kurseinheiten ist ebenfalls der ausrichtende Verein/Bund/Verband verantwortlich.

Empfohlen wird ein Start mit drei Theorieeinheiten zu den geltenden Verkehrsregeln und dem Verhalten im Straßenverkehr. Für diese Aufgabe können Polizeiamter und/oder die Verkehrswacht gewonnen werden. Anschließend bieten sich 6-8 praktische Einheiten an. Als letzter Termin ist eine gemeinsame Abschlusseinheit wünschenswert, bei der die Kursteilnehmenden sowie andere Übungsleitende, Helferinnen und Helfer aus anderen Vereinskategorien teilnehmen. Denkbar wäre z.B. eine gemeinsame Fahrradtour in die nähere Umgebung.

Wie viele Fahrradkurse kann ein Verein/Sportbund/Landesfachverband beantragen?

Im Jahr können pro Verein/Sportbund/Fachverband bis zu drei Fahrradkurse gefördert werden.

Müssen alle Ausgaben belegt werden? Wie erfolgt die Nachweisführung?

Grundsätzlich sind alle Ausgaben nach den üblichen Regeln der Finanzbuchhaltung innerhalb des Sportvereins/Sportbunds/Landesfachverbands mit Belegen zu dokumentieren.

Die Nachweisführung der Fahrradkurse gegenüber dem LSB erfolgt innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme, jedoch spätestens bis zum 01.12. des laufenden Jahres, um eine Anweisung der Zahlung rechtzeitig vor Abschluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten. Sie umfasst die folgenden Dokumente (alles Vordrucke), die beim LSB Niedersachsen (Team Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales) eingereicht werden:

- Mittelanforderung
- Teilnahmeliste
- Sachbericht „Freiwillig Engagierte“ für alle ÜL/Helfer (diese als beschreibbare PDF per Mail, nicht als Scan)
- Sachbericht „Einzelmaßnahmen“ (dieses Dokument bitte als beschreibbare pdf Datei per Mail)

Belege bitte nur mitschicken, falls Mittel über die Pauschale hinaus beantragt und bewilligt wurden (z.B. für die Anschaffung von Großmaterialien, wie Fahrräder)

Grundsätzlich gilt, dass nur die Höhe der Mittel abgerufen werden darf, die auch tatsächlich maßnahmebezogen ausgegeben wurde und innerhalb der vereins-/verbandseigenen Buchführung dokumentiert ist. Somit besteht kein genereller Anspruch auf die Gesamtsumme der genehmigten Pauschale.

Wie sind die geflüchteten Kursteilnehmer/innen versichert?

Die Flüchtlinge sind über die Nichtmitglieder-Versicherung des LSB mit der ARAG versichert, sofern der Veranstalter der jeweilige Sportverein/Sportbund/Landesfachverband ist. Die Übungsleitenden der Kurse müssen vom Verein zur Durchführung der Kurse beauftragt werden, damit der Versicherungsschutz greift. Versicherungsschutz besteht für Flüchtlinge im Umfang der Zusatzversicherung des LSB, für die beauftragten Trainer/Übungsleitenden in vollem Umfang der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des aktuellen Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz gilt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche.

Worauf ist in der Öffentlichkeitsarbeit zu achten?

Da die Fahrradkurse über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ gefördert werden, ist in allen Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Presseartikel) ein Hinweis auf die Zuwendungsgeber mit aufzunehmen (z.B. „Dieser integrative Fahrradkurs wird im Rahmen des Bundesprogramms *Integration durch Sport* mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gefördert“). Zudem sind die Förderlogos bei allen Veröffentlichungen zu verwenden. Diese erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail. Vor der Produktion und Veröffentlichung ist eine Abstimmung und Freigabe mit den LSB-Mitarbeitenden notwendig, um die Logo-Guidelines zu beachten.

Seit 2020 stehen kostenlose Plakate zur Verfügung, die der Antragssteller nach individuellem Ausfüllen drucken lassen kann, um Werbung für den Kurs zu machen. Diese Plakate finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsb-niedersachsen.de/radfahren-verein

Kontakt für weitere Fragen und Beratung:

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Maike Fiedler

Referentin im Team „Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales“

Tel. 0511-1268-285

E-Mail: mfiedler@lsb-niedersachsen.de

Homepage: www.lsb-niedersachsen.de/radfahren-verein

